

Erklärung des Nachunternehmers zur Beachtung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und zur Zahlung des Mindestlohnes sowie zur Zahlung des tariflichen und gesetzlichen Mindestlohnes und des Urlaubskassenbeitrages

Bauvorhaben:

Bauvertrag vom:

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, dass Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) zu beachten und den jeweils verbindlich vorgeschriebenen Mindestlohn sowie den Urlaubskassenbeitrag zu zahlen.

Der Hauptunternehmer ist berechtigt, hierüber aktuelle Nachweise zu verlangen. Im Falle der Nicht-vorlage verlangter Nachweise ist der Hauptunternehmer berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

Der Nachunternehmer hat dem Hauptunternehmer auf Anforderung folgende Unterlagen vorzulegen:

Mindestlöhne

- Liste mit Namen sowie der Arbeitnehmernummer bei der SOKA-Bau der bei dem Bauvorhaben einzusetzenden Arbeitnehmer.
- Der Nachunternehmer verpflichtet sich, im Falle der Auswechslung von Arbeitnehmern im Rahmen dieses Bauvorhabens die o.g. Daten unverzüglich dem Hauptunternehmer bekannt zu geben und unverzüglich eine entsprechend überarbeitete Liste vorzulegen.
- Bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats: Vorlage von Arbeitnehmer-Erklärungen (Anlage 4) über den Erhalt des Mindestlohnes: bei Arbeitnehmern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, in deren jeweiliger Landessprache.

Urlaubskassenbeiträge

- Bei Präqualifikation des Nachunternehmers: Mitteilung seiner PQ-Nummer, seines Nutzer-namens und seines Kennworts, damit der Hauptunternehmer die Enthafungsobergrenze und Laufzeit der Haftungsbefreiung im nicht öffentlichen Teil der PQ-Liste einsehen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des NU